Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie im Landratsamt-Sozialamt, bei allen Schulen und im Rathaus.

Die Anträge können auf der Homepage des Landkreises (www.landkreis-pfaffenhofen.de) abgerufen werden.

Telefonische Auskünfte erteilt das Landratsamt Pfaffenhofen, Herr Gerhardt unter 08441 27354.

Amt Familie, Bildung und Soziales Sachgebiet Bildung und Soziales Rathaus Pfaffenhofen a. d. Ilm Hauptplatz 1 · 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm Amtsleiterin: Kathrin Maier

Sachgebietsleiter: Christoph Höchtl Renten- und Sozialstelle

Ansprechpartnerinnen:

Irina Neumeier (1. Stock, Zi. 1.01), Claudia Thaller (1 Stock, Zi. 1.02)

Telefon: 08441 78-168, 08441 78-123 E-Mail: irina.neumeier@stadt-pfaffenhofen.de claudia.thaller@stadt-pfaffenhofen.de

Stadtverwaltung Pfaffenhofen a. d. Ilm

Hauptplatz 1 und 18 \cdot 85276 Pfaffenhofen a.d. llm

Telefon: 08441 78-0

E-Mail: rathaus@stadt-pfaffenhofen.de

pfaffenhofen.de

facebook.com/pfaffenhofen.an.der.ilm

SOZIALRABATTE

IN PFAFFENHOFEN A. D. ILM

INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER



PFAFFENHOFEN A.D. ILM

Guter Boden für große Vorhaben

WAS SIND SOZIALRABATTE?

Die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm gewährt ihren Bürgerinnen und Bürgern mit Erstwohnsitz in Pfaffenhofen, die über geringes Einkommen verfügen, vor allem Familien mit Kindern, bestimmte Vergünstigungen.

Die Rabatte erhalten Sozialleistungsberechtigte und ein Personenkreis, dessen Einkommen maximal 20 % über dem Bedarfssatz lt. SGB II und SGB XII liegt.

VORAUSSETZUNGEN

Bei der Einkommensprüfung zählt das gesamte Familieneinkommen und Folgendes muss nachgewiesen werden:

- Einkommen aus nichtselbständiger und selbständiger Arbeit
 (z. B. auch Einkommen aus Photovoltaik, Windenergie und Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG)
- · Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und andere Leistungen nach dem SGB
- · Wohngeld und Mietwohnraum Zusatzförderung
- · Renten/Betriebsrenten
- · Ausbildungsvergütungen/BAföG
- · Kindergeld
- · Unterhaltsvorschuss/gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen
- · Krankengeld/Mutterschaftsgeld
- · Elterngeld und Familiengeld
- · Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- · Zins- und Kapitalerträge

Die Rücklagen und Ersparnisse dürfen 5.000,- pro Person nicht übersteigen.

VERGÜNSTIGUNGEN

Der Sozialrabatt muss halbjährlich neu beantragt werden.

Ilmbad

10 Freikarten für Kinder, insgesamt 10 Freikarten für Erwachsene mit Kindern unter 12 Jahren im Haushalt, 5 Freikarten für Erwachsene oder alternativ: 50 % Ermäßigung auf die entsprechenden Saisonkarten

Gerolsbad

10 Freikarten für Kinder, insgesamt 10 Freikarten für Erwachsene mit Kindern unter 12 Jahren im Haushalt, 5 Freikarten für Erwachsene

Ferienpass

Übernahme der Kosten für drei Veranstaltungen bis insgesamt max. 50.–

Stadtferien Sommerkids

 $50\,\%$ Ermäßigung für die Betreuung von Schul- und Vorschulkindern in den Sommerferien

Städtische Veranstaltungen im Rahmen des städtischen Kulturprogramms

50 % Ermäßigung bei Kauf eines Abonnements bzw. einer Einzelkarte

Vereinsgutschein

Kinder erhalten einen Betrag von 30,–, Erwachsene bis zu 50,–, für eine Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen und eingetragenen Verein.

Essen auf Rädern

Ermäßigung des Essensgelds um 1,- pro Mahlzeit

Beglaubigungen, Kopien und Abschriften

Kostenlos für Bewerbungen

Behindertentoiletten

Kostenlose Schlüsselausgabe an behinderte Menschen, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind

Musikschule

Individuelle Berechnung je nach Unterrichtsangebot bis zu 50 % Ermäßigung der Unterrichtsgebühr

Seniorenbüro

50 % Ermäßigung auf Ausflüge und Angebote vom Seniorenbüro

Städtische Artothek

30 % Ermäßigung der Leihgebühr

Städtische Jugendarbeit

50 % Ermäßigung der Teilnehmergebühren bzw. Eintrittsgelder

Städtische Wirtschaftsservicegesellschaft (WSP)

Kostenlose Teilnahme an Stadtführungen